



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0036/2019

Vorlage: ST/0030/2019		Datum: 11.02.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1/We	
Betreff:			
Radstätte in Koblenz			
Gremienweg:			
21.02.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Stellungnahme:

In den Jahren 2016 und 2017 wurden bereits viele Standortvarianten für eine etwaige „Radstätte“ in Koblenz geprüft und schließlich verworfen:

- Deutsches Eck sowie Peter-Altmeier- und Konrad-Adenauer-Ufer (Hochwasserkonflikt, Unvereinbarkeit mit dem Freiraumkonzept),
- Reichensperger Platz / Schloss-Vorplatz (Unvereinbarkeit mit dem Freiraumkonzept),
- Wallersheim / Rheinufer (geringe touristische Bedeutung, periphere Lage),
- Neuendorf / Rheinufer (dito),
- Ehrenbreitstein / Rheinsteigufer und Kapuzinerplatz (Routenferne, z.T. Hochwasserkonflikt),
- Horchheim (periphere Lage),
- Zentralplatz (fehlender Bedarf wegen vorhandener Tourismusinfo),
- Hauptbahnhof (Routenferne, Nutzungs- und Gestaltungskonflikte, „Fehlbelegung“ der Fahrradabstellanlage durch Bahn-Pendler/innen und Einheimische).

Der zusätzliche Konstruktions- und Betriebsaufwand für hochwasserverträgliche „mobile“ Ausführungen wäre von der Stadt Koblenz zu tragen (teure und betreuungsintensive Sonderanfertigungen).

Schließlich hat sich lediglich der hochwasserfreie Standort „Vorfläche Rhein-Mosel-Halle“ als umsetzbar erwiesen. Die „Radstätte“ würde insbesondere einen Infomonitor zur Route und Region, einen WLAN-Sender sowie eine kleine Fahrradabstellanlage mit 1 bis 2 Ladesäulen für E-Bikes und Pedelecs umfassen. Ausgewählt wurde eine um Gepäckschließfächer erweiterte Variante der kleinsten Bauform Typ 1. Für die größeren Typen 2 und 3 besteht wegen der guten Grundversorgung mit Fahrradlademöglichkeiten und -werkstätten etc. im Stadtgebiet kein vordringlicher Bedarf.

Die Verwaltung plant zur Zeit nicht, die Radstätte zu realisieren. Ihr Nutzen würde aus Sicht der Verwaltung in keinem angemessenen Verhältnis zu den Kosten und dem personellen Betreuungsaufwand stehen. Zwar schenkt der Bund die Anlage der Stadt, jedoch nur wenn diese die Erschließung (Stromversorgung, Telekommunikation, Fundamenterstellung und ggf. Grunderwerb – einmalig ca. 30.000 Euro) sowie die laufenden Betriebskosten (Strom, Telekommunikation, Wartung, Reinigung, Reparaturen etc. – jährlich ca. 10.000 Euro) trägt. Dem großen Kosten- und Betreuungsaufwand stehen in einer ohnehin sehr touristisch geprägten Großstadt mit ohnehin hohem Radtourismus-Aufkommen nur geringe Nutzen gegenüber. Die Bereitstellung der Radstätte wird keinen einzigen zusätzlichen Radtouristen nach Koblenz locken und die etwaigen Nutzen der geplanten

Anlage für die Stadtbevölkerung sind gering. Die Bedeutung eines stationären Infomonitors sinkt fortlaufend mit zunehmender Verbreitung von Smartphones. Öffentlich nutzbare Lademöglichkeiten für E-Bike-/Pedelec-Akkus sind im Altstadtbereich in bislang ausreichendem Umfang vorhanden (Willi-Hörter-Platz). Die Verwaltung sieht und verfolgt vordringlichere Maßnahmen, den Radverkehr im Stadtgebiet zu fördern. Insofern empfehlen alle mit dem Projekt „Radstätte“ befassten Ämter und Eigenbetriebe, in Koblenz auf eine solche zu verzichten.

Bei kleinen Gemeinden bieten solche Anlagen einen größeren Nutzen. Insofern wird nun die Realisierung einer Radstätte in Weißenthurm – als Ersatz für die Standorte Remagen und Koblenz – untersucht. Dort sollen dann auch entsprechende Infos zu Koblenz verfügbar gemacht werden.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt die Verweisung zur abschließenden Beratung in den FBA IV.